

**Beschlussvorlage**

Organisationseinheit Sozialamt	Datum 18.05.2012	Drucksachen-Nr. <b>2012/090</b>
-----------------------------------	---------------------	------------------------------------

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungsart	⇓ Sitzungstermin/e
Sozialausschuss	nicht öffentlich	02.07.2012
Kreistag	öffentlich	23.07.2012

**Tagesordnungspunkt**

**Hilfe zur Überwindung besonderes sozialer Schwierigkeiten nach § 67**

**Sozialgesetzbuch (SGB) XII**

**hier:**

**Erweiterung des Hilfsangebots für Personen unter 25 Jahren**

**Beschlussvorschlag**

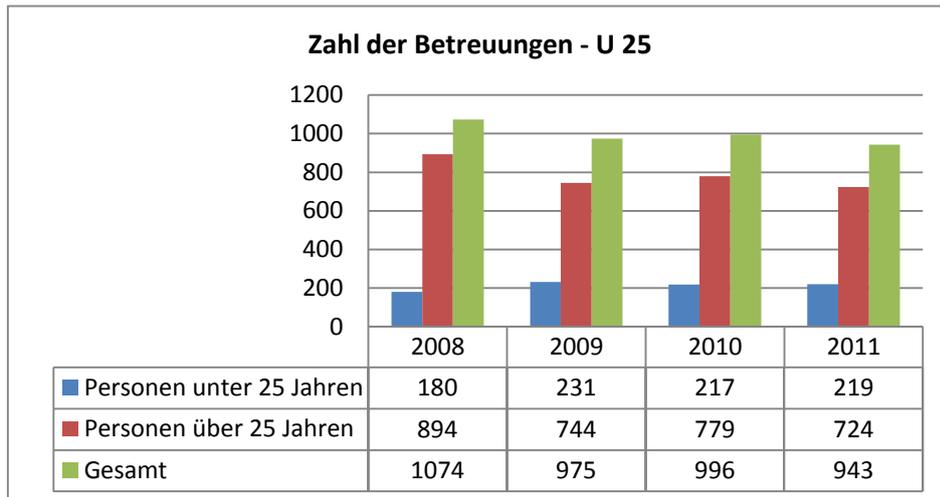
1. Der Umwidmung von je 2 allgemeinen Plätzen des Aufnahmehauses und der stationären Einrichtung (Jakobushof) in Radolfzell zu Betreuungsplätzen nach der Konzeption „Hilfen nach § 67 SGB XII für junge Erwachsene (U25) in der Wohnungslosenhilfe wird zugestimmt.
2. Die Umwidmung gilt ab 01.08.2012 bzw. frühestens zu dem Zeitpunkt, zu dem die personellen Voraussetzungen für die Umsetzung der Konzeption durch die AGJ nachgewiesen werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen mit der AGJ entsprechend anzupassen.
4. Die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 11.013 € wird genehmigt.

## Sachverhalt

### **Ausgangslage :**

Die landesweite Entwicklung in der Wohnungslosenhilfe (Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach § 67 SGB XII) zeigt, dass vermehrt junge Erwachsene im Alter von 18-24 Jahren im Hilfesystem auftauchen. Offensichtlich sind immer mehr junge Menschen von ungesicherten Wohn – und Lebensverhältnissen betroffen.

Für den Landkreis Konstanz stellt sich die Situation wie folgt dar:

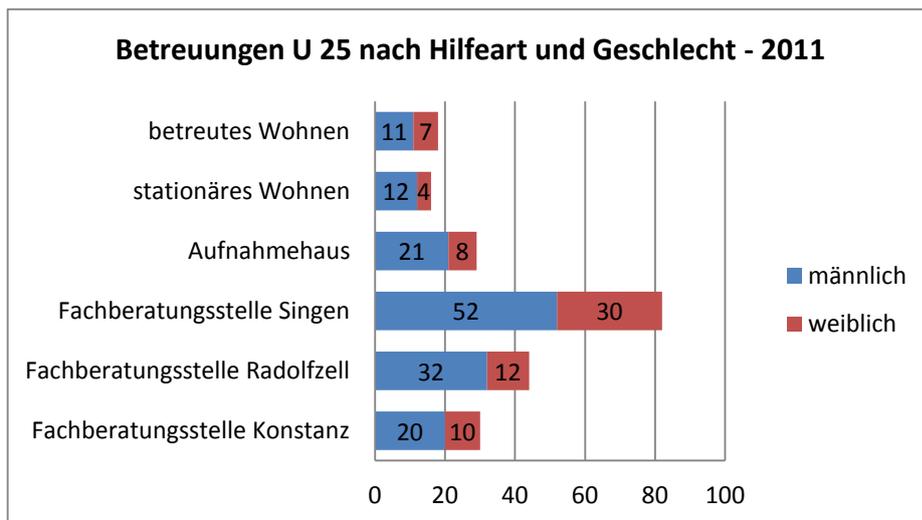


In 23,2 % aller Betreuungen im Rahmen der Wohnungslosenhilfe durch die AGJ im Jahr 2011 handelte es sich um Personen unter 25 Jahren. Der Betreuungsanteil U 25 entwickelte sich wie folgt:

2008 - 16,8%  
2009 - 23,7%  
2010 - 21,8%  
2011 - 23,2%

Zusätzlich muss von einer Dunkelziffer ausgegangen werden, da diese Altersgruppe erfahrungsgemäß über längere Zeiträume provisorisch bei Bekannten unterkommt und erst nach Scheitern dieser Notlösungen im Hilfesystem auftaucht.

Der Frauenanteil bei den Betreuungen von Personen unter 25 Jahren lag 2011 bei rd. 32 %. Dieser Anteil nahm gegenüber dem Vorjahr um 3 % zu.



Um den steigenden Anteil wohnungsloser junger Menschen zu begrenzen, ihrer Verelendung auf der Straße entgegenzuwirken und sie zu einem eigenverantwortlichen Leben zu befähigen, wurde vom Kreistag in der Sitzung vom 18.05.2009 die Einrichtung eines speziellen Hilfsangebots für Personen unter 25 Jahren mit besonders intensivem Betreuungsbedarf beschlossen. Zu diesem Zweck wurden das Aufnahmehaus und die stationäre Einrichtung um je 2 Plätze erweitert. Im März 2010 wurde mit der Umsetzung der entsprechenden Konzeption „Hilfen nach § 67 SGB XII für junge Erwachsene (U25) in der Wohnungslosenhilfe im Landkreis Konstanz begonnen. Die Plätze für dieses Hilfsangebot waren durchgängig voll belegt.

#### **Problem:**

Aufgrund der hohen Zahl junger wohnungsloser Menschen besteht für das spezielle Hilfsangebot regelmäßig eine Warteliste von 6-7 Personen. Bis zur Aufnahme werden diese Personen im allgemeinen Hilfesystem nach § 67 SGB XII durch die AGJ betreut. Dort kann jedoch der Betreuungsbedarf nicht im erforderlichen Umfang gedeckt werden. Diese jungen Menschen benötigen intensivere Hilfen als Erwachsene insbesondere auch pädagogische, schulische, ausbildungs- und arbeitsbedingte Unterstützung. Nur durch rasche und wirksame Hilfen kann eine Anpassung an das Milieu auf der Straße verhindert und eine gesellschaftliche Eingliederung erreicht werden. (s. auch Antrag der AGJ – Anlage 1)

#### **Lösungsmöglichkeit:**

Insgesamt kann die Zahl der vorhandenen Plätze im Aufnahmehaus und der stationären Einrichtung als ausreichend angesehen werden. Das Aufnahmehaus verfügt über 12 allgemeine Plätze und 2 intensive Betreuungsplätze U 25, die stationäre Einrichtung über 22 allgemeine Plätze und 2 intensive Betreuungsplätze U 25. Die allgemeinen Plätze waren 2011 zu rd. 89 % mit Hilfeempfängern, die in die Zuständigkeit des Landkreises Konstanz fallen, ausgelastet. Allerdings entsprechen die Plätze konzeptionell und personell mit einem Betreuungsschlüssel von 1:12 nicht dem besonders intensiven Betreuungsbedarf junger wohnungsloser Personen.

Durch Umwidmung von je 2 Plätzen des Aufnahmehauses und der stationären Einrichtung zu Betreuungsplätzen nach der Konzeption „Hilfen nach § 67 SGB XII für junge Erwachsene (U25) in der Wohnungslosenhilfe mit einem Betreuungsschlüssel von 1:6 könnte dem bestehenden Bedarf wirksam begegnet werden. Damit ständen insgesamt 8 Plätze für die intensive Betreuung junger wohnungsloser Menschen zur Verfügung. Mit den verbleibenden 30 allgemeinen Plätzen kann der Bedarf von Personen mit besonderen sozialen Schwierigkei-

ten aus dem Landkreis Konstanz gedeckt werden.

**Kosten:**

Derzeit sind folgende Vergütungen (Tagessatz) mit der AGJ vereinbart:

Aufnahmehaus	48,23 €
stationäre Einrichtung	45,78 €
Angebot für junge Erwachsene (U25) mit intensivem Betreuungsbedarf	65,00 €

Durch Umwidmung von je 2 Plätzen des Aufnahmehauses und der stationären Einrichtung entstehen daher Mehrkosten von jährlich 26.272,70 €.

**Finanzielle Auswirkungen**

Mehrkosten jährlich von derzeit rd. 26.300 €.

Im Haushaltsjahr 2012 entstehen bei Umwidmung der Plätze ab 01.08.2012 Mehrkosten von 11.013 €. Diese Kosten sind in der Kalkulation der Haushaltsansätze 2012 nicht enthalten und können aller Voraussicht nach auch nicht durch Mehreinnahmen oder geringere Ausgaben im Budget 3 gedeckt werden. Bei Umwidmung der Plätze ab 01.08.2012 wird daher eine überplanmäßige Ausgabe in der genannten Höhe notwendig.

**Anlagen**

Antrag der AGJ vom 10.04.2012